

eID-Karte beantragen

Bei der eID-Karte handelt es sich um ein Dokument, das die Online-Ausweisfunktion für Personen zur Verfügung stellt, die keinen Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit Online-Ausweisfunktion haben.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 20.11.25 um 08:15
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 04.11.25 um 10:45
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 30.10.25 um 11:00

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße** am [Do. 30.10.25 um 11:00](#)

Basisinformationen

Mit der eID-Karte ist es möglich, sich im Internet über einen eID-Client, wie zum Beispiel die vom Bund bereitgestellte AusweisApp, oder an Bürger-Terminals sicher zu identifizieren. Ähnlich dem Online-Shopping oder -Banking lassen sich damit Behördengänge und zahlreiche andere Dienstleistungen schnell und einfach erledigen.

Grundfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- ausschließlich als elektronischer Identitätsnachweis geeignet und nicht als Ausweispapier oder Reisedokument

Hinweise:

- Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, wird ein Kartenlesegerät und ein eID-Client, wie zum Beispiel die AusweisApp, benötigt

Voraussetzungen

- eID-Karten können nur Personen erhalten, die entweder EU-Bürger sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Ausnahme: Deutsche Staatsangehörige können keine eID-Karte erhalten. **Bereits seit 2010 ist die eID-Funktion jedoch in jedem deutschen Personalausweis enthalten.**
- Die antragstellende Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.

Verfahren

- Die eID-Karte kann nur persönlich beantragt werden.
- Sie können sich Ihre neuen eID-Karte auf Wunsch direkt nach Hause liefern lassen. Die Voraussetzungen und weitere Informationen zum Thema "Direktversand" finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Informationsblatt Direktversand".
- Alle Informationen zur Abholung der eID-Karte finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen".

Rechtsgrundlagen

- [eID-Karte-Gesetz](#)
- [Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung](#)

Weitere Hinweise

- Gültigkeitsdauer der eID-Karte: 10 Jahre

Wie lange dauert die Bearbeitung?

grundsätzlich ca. 4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,00 EUR

15,00 EUR zusätzlich bei Nutzung der Direktversand-Option